



Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Stadt Bad Oeynhausen im Zuge der Bearbeitung von Erlaubnissen zum Betrieb einer Spielhalle

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Bad Oeynhausen von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Stadt Bad Oeynhausen vertreten durch den/die Bürgermeister/in Ostkorso 8 32545 Bad Oeynhausen Tel.: 05731 14-0 Fax: 05731 14-1900 E-Mail: info@badoeynhausen.de Bereich 32 - Sicherheit und Ordnung
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Bad Oeynhausen <u>persönlich</u> Stadt Bad Oeynhausen Ostkorso 8 32545 Bad Oeynhausen E-Mail: datenschutz@badoeynhausen.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Stadt Bad Oeynhausen verarbeitet personenbezogene Daten zur Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung von Spielhallenerlaubnissen. Die Stadt Bad Oeynhausen darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage: <ul style="list-style-type: none">• Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe)• Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung) Des Weiteren beziehe ich mich auf folgende/s Spezialgesetz/e: <ul style="list-style-type: none">• Gewerbeordnung (GewO)• Verordnung über Spielgeräte und andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit (Spielverordnung – SpielV)



	<ul style="list-style-type: none">• Gesetz zur Ausführung des Glücksspielstaatsvertrages (Ausführungsgesetz NRW Glücksspielstaatsvertrag - AG GlüStV NRW)• Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrages 2021 - GlüStV 2021)• Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Gebührengesetz NRW – GebG NRW)• Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung NRW – AVwGebO NRW)
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	<p>Sofern notwendig, werden personenbezogene Daten an nachfolgende Organisationseinheiten weitergeleitet:</p> <p><u>Interne Stellen:</u> Je nach Zuständigkeit können sämtliche interne Organisationseinheiten als Empfänger in Frage kommen.</p> <p>Rechnungsprüfung für Prüzzwecke und Kontrolle der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bad Oeynhausen.</p> <p>Bereich Finanzen und Beteiligung zur Verwaltung des Haushalts, der Zahlungsabwicklung und Einnahmen von Steuern und Abgaben.</p> <p>Stadtarchiv zu Zwecken der Archivierung, Auskunftserteilung und geschichtlichem Hintergrund der Stadt Bad Oeynhausen gem. dem Archivgesetz.</p> <p><u>Externe Stellen:</u> Ostfriesland-Lippe Informationstechnologie für die Bereitstellung und Pflege der Programme.</p> <p>Der Kreis Minden-Lübbecke, Ordnungsämter, Polizeidirektionen, Staatsanwaltschaften, Gerichte, Finanzämter als mögliche Verfahrensbeteiligte, insb. im Rahmen der Überprüfung der Zuverlässigkeit.</p>
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Die Daten werden nach Erhebung durch die Stadt Bad Oeynhausen so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für



	die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Vorliegend beträgt die Aufbewahrungsfrist 10 Jahre.
Betroffenenrechte:	<p>Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21)</p> <p>Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.</p> <p>Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 38424-0, Fax-Nr.: 0211 38424-999 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.</p>
Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung:	Ein Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Stadt Bad Oeynhausen findet nicht statt.